

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0779/2008

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

03.11.2008

Betrifft

Planung eines kombinierten Geh- und Radweges Heumannsweg-Schmittingheide in den Grenzen Lindberghweg und Hegerskamp

- Beschluss zur Planung -

Beratungsfolge

15.01.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
20.01.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.02.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgänger- und Radverkehrs wird der Planung zur Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges Heumannsweg-Schmittingheide zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Realisierung der Maßnahme Kosten für den Ausbau und den Grunderwerb sowie für die Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 864.700 EUR entstehen. Die Folgekosten werden mit ca. 5.500 EUR pro Jahr veranschlagt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Maßnahme ist nach den FöRi-St förderfähig in Höhe von ca. 600.000 EUR. Die Förderanmeldung durch das Tiefbauamt liegt der Bezirksregierung seit 2007 vor.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens ist in Abhängigkeit der kommunalpolitischen Prioritätenreihung vergleichbarer Baumaßnahmen und der Fördermittelbereitstellung durch die Bezirksregierung Münster zu sehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine Realisierung nicht vor 2013 in Aussicht gestellt werden.

Begründung:

Anlass

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschloss am 23.01.2003 mit der Beschlussvorlage Nr. 867/2002 (Verkehrsuntersuchung Münster-Südost) die Planung zum Ausbau der Nebenanlagen für Fußgänger und Radfahrer Heumannsweg-Schmittingheide in den Grenzen Lindberghweg und Hegerskamp.

Bestandsanalyse

Der Straßenzug Heumannsweg-Schmittingheide ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Hierdurch übernimmt er maßgeblich eine Verbindungsfunktion zwischen verschiedenen Stadtteilen, die über die Stadtbezirksgrenzen hinausgehen. Bedeutsam sind die Verbindungen der klassifizierten Straßen Wolbecker Straße (L 793) und Mondstraße (K 33) mit dem Albersloher Weg (L 586) und An den Loddenbüschen (K 10).

Die Verkehrsbelastung liegt gegenwärtig bei ca. 8.500 Kfz/24 h im mittleren Abschnitt. Bis zum Jahr 2010 wird ein geringfügiger Anstieg auf ca. 8.700 Kfz/24 h prognostiziert. Lkw-Verkehr ist auf den Anliegerverkehr beschränkt und von untergeordneter Bedeutung. Der Durchgangsverkehr erreicht heute eine Größenordnung von 7.300 Kfz/24 h.

Der Radverkehr ist weniger stark ausgeprägt, da Radfahrer diese Wegeverbindung wegen fehlender Radverkehrsanlagen im Bereich Hegerskamp bis zum Lindberghweg meiden.

Verkehrssicherheitsdefizite sind insbesondere in der zu schmalen Fahrbahn und dem für diese Fahrbahnbreite relativ hohen Kfz-Verkehrsaufkommen zu sehen. Verkehrsunfälle mit beteiligten Radfahrern wurden in den letzten drei Jahren zweimal von der Polizei registriert. Die Unfälle ereigneten sich im Juni und Oktober 2005 und wurden der Kategorie 3 (1 LV) und 5 (sonst. Sachschadenunfall) zugeordnet. Unfallursache war jeweils das Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen.

Der Straßenquerschnitt gliedert sich ab dem Lindberghweg bis zum Einmündungsbereich Heumannsweg/Schmittingheide (Zufahrt Kaldenhofer Weg) in eine ca. 5,00 m – 5,20 m breite Fahrbahn mit beidseits anliegenden und teils mit großkronigen Bäumen besetzten Grünstreifen.

In einer Entfernung von ca. 200 m nordöstlich vom Einmündungsbereich Lindberghweg befindet sich die Kleingartenanlage Naturfreunde Sonnenaufgang. Vom Heumannsweg aus sind zwei Zugänge für Fußgänger und Radfahrer angelegt. Ein dritter Zugang wird zugleich als Parkplatzzufahrt genutzt. Ein vierter Zugang befindet sich im südöstlichen Eckbereich der Kleingartenanlage. Dieser wird über einen unbefestigten Weg erschlossen, der auf den Einmündungsbereich Heumannsweg/Lindberghweg ausgerichtet ist. Geh- und Radwege parallel zum Heumannsweg sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Nachfolgend ab dem Einmündungsbereich Heumannsweg/Schmittingheide ist auf der Nordwestseite ein mit einer wassergebundenen Deckschicht ausgebauter ca. 90 m langer Geh- und Radweg angelegt. Dieser Weg verschwenkt sodann nach der bituminös ausgebauten Zufahrt zum Pohlbürgerhof um 90° in Richtung Innenstadt. Als Lückenschluss für Fußgänger ist hiernach linksseitig ein im Mittel 2,00 m breiter asphaltierter Gehweg bis zum Einmündungsbereich Hegerskamp angelegt. Dieser ist zum Schutz der Fußgänger mittels Leitpfosten und eines Hochbordes gegen eine Befahrung mit Kfz gesichert. Rechtsseitig grenzt ein ca. 2,70 m breiter und mit Bäumen besetzter Grünstreifen an die Fahrbahn. Zwischen diesem Grünstreifen und der anliegenden Wohnbebauung ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg (b = 2,50 m) gepflastert.

Planungsansatz

Zielsetzung war, eine für Radfahrer und Fußgänger eigenständige Wegeverbindung vom Einmündungsbereich Hegerskamp/Schmittingheide bis zum Verkehrsknoten Lindberghweg/Heumannsweg zu konzipieren. Unter Beachtung vorhandener Zwangspunkte, wie die Brücke über den Lohausbach mit dem bereits vorhandenen Geh- und Radweg, dem gewachsenen Heckenbestand (l = 300 m) im Bereich der Kleingartenanlage, dem vorhandenen straßenbegleitenden Baumbestand sowie die Verknüpfung des geplanten Geh- und Radweges mit dem vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg Lindberghweg, wurde der Trassenverlauf zugunsten der Nordwestseite festgelegt.

Der vorhandene Baumbestand wird vom Grundsatz her erhalten. Lediglich im Bereich Heumannsweg 33 müssen zwei Bäume versetzt werden. In Fortführung des den Heumannsweg auszeichnenden und in weiten Teilen wahrnehmbaren alleeartigen Charakters, sind weitere Baumstandorte im Bereich Schmittingheide - zwischen der Zufahrt zum Poahlbürgerhof und dem Hegerskamp - vorgesehen. Vereinzelte Lücken im Baumbestand werden durch Neupflanzungen gleichfalls geschlossen.

Die Breite des geplanten Geh- und Radweges wird mit 2,50 m bemessen. Der Abstand zum vorhandenen Baumbestand beträgt i. M. 2,50 m. Die Abgrenzung zu den anliegenden Ackerflächen wird über einen 0,50 m breiten Bankettstreifen sichergestellt. Die Entwässerung erfolgt oberflächennah. Eine Geh- und Radwegbeleuchtung ist nicht vorgesehen. Gegenüber dem Einmündungsbereich Heumannsweg/Schmittingheide (Zufahrt Kaldenhofer Weg) muss auf einer Länge von ca. 10 m der vorhandene Graben verrohrt werden, da dieser den geplanten Geh- und Radweg kreuzt. In der Summe erstreckt sich der Planungsbereich über eine Länge von ca. 1400 m.

Im Einmündungsbereich Lindberghweg/Heumannsweg ist aufgrund der vorhandenen Straßenaufweitung eine Mittelinsel als Querungshilfe geplant. Dieser Punkt bildet zugleich den Lückenschluss zum vorhandenen Radwegenetz Lindberghweg-Heumannsweg. In diesem Zusammenhang wird auch die Verkehrsführung im Knotenpunkt Lindberghweg/Heumannsweg grundlegend geändert. Die bestehende abknickende Vorfahrtstraßenregelung wird zugunsten einer geradlinigen vorfahrtberechtigten Verkehrsführung Heumannsweg aufgehoben. Der Lindberghweg bindet somit untergeordnet an den Heumannsweg an. Den Linksabbiegern Heumannsweg mit Ziel Lindberghweg wird eine separate Abbiegespur mit 3 Aufstellplätzen zur Verfügung gestellt. Ein durchgeführter Leistungsfähigkeitsnachweis ergab für die Hauptrichtung keine Beanstandungen. Der Verkehrsfluss ist frei. Der aus Richtung Hafen kommende Verkehr muss hingegen mit Beeinträchtigungen rechnen, da die Kapazität erreicht ist. Dieser Zustand ist vergleichbar mit der Situation, wie sie sich z. Zt. für den Verkehr aus Richtung Wolbecker Straße in Spitzenzeiten an diesem Knotenpunkt darstellt.

Ausgleichsmaßnahmen

Der Ausbau der geplanten Maßnahme führt gemäß Landschaftsgesetz (Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft) zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Neben der Zunahme an Neuversiegelung beansprucht die Geh- und Radwegplanung auch Flächen, die im Rahmen des Ausbaues Albersloher Weg bereits für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (13/05) angelegt wurden. Diese bestehende Kompensationsmaßnahme ist ca. 7 Jahre alt. Im Rahmen des Straßenneubaus und der Herstellung der Kompensationsmaßnahmen muss sie vollständig ersetzt werden.

Entlang des Heumannsweges wird der neue Geh- und Radweg mit einem Abstand von ca. 2,50 m zur vorhandenen Baumreihe angelegt. Hierzu wird Ackerfläche in extensives Grünland umgewan-

delt und zusätzlich mit einzelnen Bäumen bepflanzt. Diese dienen der Gliederung des Landschaftsbildes. Gemäß dem vorliegenden Entwurf können ca. 24 Bäume neu gepflanzt werden.

Den Eingriffen wird als Ausgleich die Entwicklung eines Uferrandstreifens am Emmerbach zugeordnet. Er ist im Kompensationskataster mit der Nummer 19/02 bezeichnet und 896 m² groß.

Als weitere Kompensation ist die Aufwertung eines Uferrandstreifens (26/4) in der Nähe des Geterbaches vorgesehen.

Grunderwerb

Hinsichtlich des erforderlichen Grunderwerbs hat der Eigentümer der in Anspruch zu nehmenden Teilflächen anliegender Grundstücke die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, diese der Stadt Münster zu veräußern. Hierunter befinden sich auch Flächen (Bereich Hegerskamp – Poahlbürgershof), die nach dem Baulandprogramm 2010 ab dem Jahre 2010 baureif sein sollen, so dass der Eigentümer diese Angelegenheit im Zusammenhang mit dieser Planungsmaßnahme behandelt wissen möchte. Die übrigen für eine Realisierung benötigten Flächen befinden sich in städtischem Besitz.

Kosten

Die Gesamtkosten für den Ausbau des Geh- und Radweges, für die Fahrbahnverbreiterung und für zwei Fahrbahnteiler betragen ca. 690.000 EUR. Die Kosten für den Grunderwerb werden mit ca. 128.200 EUR und für die Kompensationsmaßnahmen mit ca. 16.500 EUR in den Ansatz gebracht.

Die Maßnahme ist nach den FöRi-St förderfähig. Die Förderanmeldung durch das Tiefbauamt liegt der Bezirksregierung seit 2007 vor.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens ist in Abhängigkeit der kommunalpolitischen Prioritätenreihung vergleichbarer Baumaßnahmen und der Fördermittelbereitstellung durch die Bezirksregierung Münster zu sehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine Realisierung nicht vor 2013 in Aussicht gestellt werden.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Lagepläne Blatt 1 - 3